

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Motorradtransporte**1. Allgemeines**

Die Fa. ENGEMANN u. CO. Internationale Spedition GmbH mit Sitz in Hilden, führt unter der Marke „bike-on-board.de“ internationale Motorradtransporte durch.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung bietet der Auftraggeber ENGEMANN u. CO. den Abschluss eines Transportvertrages an. Die Anmeldung kann telefonisch oder schriftlich per Fax, e-Mail oder Briefpost erfolgen. Die Auftragsannahme erfolgt mit der Übernahme des Motorrads und dem Ausfüllen des Transportscheins oder der Zusendung einer Auftragsbestätigung.

3. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung wird, je nach Vereinbarung, vor Ort, bei Abholung an der Zielstation oder per Rechnung innerhalb der vereinbarten Frist fällig.

4. Beförderungsbedingungen

Die Maße des Bikes dürfen folgende max. Werte nicht überschreiten: Länge 240 cm / Breite 80 cm / Höhe 125 cm. Sollten diese Maße überschritten werden, muß ENGEMANN u. CO. zwingend darüber informiert werden.

Für loses Gepäck wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, welche durch auslaufende Flüssigkeiten hervorgerufen werden, wird der Eigentümer des Bikes haftbar gemacht.

5. Haftung

5.1 Sofern es sich beim Auftraggeber um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, gilt folgendes:

Nach den gesetzlichen Regelungen haftet die Firma ENGEMANN u. CO. für Beschädigungen und Verluste an dem beförderten Frachtgut bis zu einer Höhe von 8,33 SZR/kg, welche z.Zt. etwa 10,00 €/kg entsprechen.

Beispiel: Gewicht des Motorrades 150,- kg x 10,- € = 1.500,- € Versicherungswert.

5.2 Für Kunden, die keine Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, gelten die Allgemeinen deutschen Spediteursbedingungen (ADSp) in der jeweiligen neuesten Fassung, die im vollständigen Wortlaut im Internet unter http://www.enco-spedition.de/?Engemann_AGB eingesehen werden können.

5.3 Lack-, Kratz-, Schramm-, Scheuer- oder Oxidationsschäden sind von der Haftung ausgeschlossen, sofern kein Transportmittelunfall oder ein besonderes Ereignis aufgetreten ist.

5.4 Eine äußerlich erkennbare Beschädigung bzw. ein Verlust/Teilverlust des Transportgutes ist unmittelbar durch den Empfänger anzuzeigen. Anderweitig vermuten wir, dass das Transportgut vertragsgemäß ausgeliefert wurde. Die Vermutung gilt auch, wenn eine Beschädigung oder der Verlust/Teilverlust nicht äußerlich erkennbar war und nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach Ablieferung angezeigt wurde.

6. Versicherung

ENGEMANN u. CO. hat eine Transportversicherung abgeschlossen, die im Transportpreis enthalten ist und die gesetzliche Haftung nach den Vorschriften des HGB bzw. der ADSp (siehe 5.1 – 5.4) abdeckt.

Eine Zusatzversicherung, welche eine Beschädigung oder den Verlust des Bikes in voller Höhe abdeckt, kann über ENGEMANN u. CO. abgeschlossen werden. Die Versicherungsprämien staffeln sich wie folgt, nach Höhe des Versicherungswertes:

bis	5.000,00 €	19,00 €
bis	10.000,00 €	39,00 €
bis	20.000,00 €	69,00 €
bis	30.000,00 €	99,00 €
über	30.000,00 €	159,00 €

Der Haftungsausschluss nach Ziffer 5.3 bleibt vom Abschluss einer Zusatzversicherung unberührt.

7. Rücktritt

Ein Rücktritt vom Transportvertrag ist jederzeit möglich und muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Sofern nicht anders vereinbart, fallen bei der Stornierung folgende Stornokosten an:

Stornierung bis 4 Wochen vor Transport	kostenfrei
Stornierung bis 2 Wochen vor Transport	50% des Transportpreises
Stornierung bis 1 Woche vor Transport	70% des Transportpreises
Stornierung von weniger als 1 Woche vor Transport	100% des Transportpreises

8. Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gerichtsstand ist Düsseldorf.